

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der INTERFLON GmbH

1. Geltungsbereich

Die folgenden Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für alle Lieferungen, Leistungen, Verkäufe, Angebote und Verträge zwischen INTERFLON GmbH – im folgenden INTERFLON genannt - und der Gegenpartei, sofern nicht schriftlich und ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird. Die Gegenpartei ist diejenige, die durch Unterzeichnung eines Schriftstücks oder anderweitig die Geltung der Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen angenommen hat. Anderslautende Einkaufsbedingungen werden nicht anerkannt, auch wenn sie von uns nicht ausdrücklich beanstandet oder zurückgewiesen werden.

2. Angebote und Verträge

Angebote von INTERFLON sind immer unverbindlich. Diese können deshalb von INTERFLON vor der Annahme oder auch sofort nach der Annahme widerrufen werden. Verträge zwischen INTERFLON und der Gegenpartei kommen erst durch den Versand einer Auftragsbestätigung zustande. Trotzdem gilt ein Vertrag zwischen INTERFLON und der Gegenpartei als zustande gekommen, wenn INTERFLON den Auftrag ausführt und der Gegenpartei eine Rechnung oder einen Lieferschein übersendet. In diesem Fall gilt die/der von INTERFLON an die Gegenpartei geschickte Rechnung oder Lieferschein als Auftragsbestätigung. Legt die Gegenpartei nicht unverzüglich mittels eines an INTERFLON gerichteten Einschreibens Widerspruch gegen den Inhalt einer Auftragsbestätigung ein, dann gilt in Bezug auf den Inhalt der Auftragsbestätigung, dass dieser eine korrekte und vollständige Wiedergabe des Vertrages darstellt.

3. Bestellung/Lieferfristen

Die auf den Bestellformularen aufgeführten Lieferfristen werden nach bestem Wissen festgelegt und sind keine Fixtermine. Irgendwelche Ansprüche des Käufers wegen verspäteter oder unterbliebener Lieferung werden hiermit ausdrücklich ausgeschlossen. INTERFLON übernimmt keine Haftung für Terminüberschreitungen. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund nicht vom Verkäufer zu vertretenden Ereignissen, die dem Verkäufer die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören auch nachträglich eingetretene Beschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streik, behördliche Anordnungen etc., auch wenn sie bei den Lieferanten eintreten - hat der Verkäufer auch bei verbindlich vereinbarten Fristen nicht zu vertreten. Sie berechtigen den Verkäufer, die Lieferung oder Leistung um die Dauer der Behinderung, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise verstehen sich - falls nicht anders vereinbart - netto ab Werk/Lager des Verkäufers, einschließlich der vom Verkäufer zu bestimmenden Verpackung, jedoch exklusive der Kosten für Transport, evtl. vom Käufer gewünschter Transportversicherung sowie der Umsatzsteuer. Preis-änderungen, z. B. aufgrund gestiegener Zölle, Einkaufspreise, Kursschwankungen etc. bleiben vorbehalten. Der Verkäufer ist berechtigt, die Preise zu erhöhen, auch wenn sie sich erst nach Vertragsabschluss ergeben. Unsere Rechnungen sind ohne jeden Abzug innerhalb von 30 Tagen nach

Rechnungsdatum fällig. Der Käufer kommt ohne weiteres mit Ablauf der Zahlungsfrist in Verzug. Im Verzugsfall gelten Verzugszinsen in Höhe von über einem Prozent über dem gesetzlichen Verzugszinssatz pro Jahr und der Ersatz aller dem Unternehmen entstandenen Mahn- und Einbringungskosten als vereinbart.

5. Lieferung und Transport

Die Lieferung erfolgt ab Lager Oeynhausen. Wir veranlassen den Transport der Ware bis zu der uns vom Käufer genannten Empfangsstation nach unserem besten Ermessen und unter Ausschluss jeglicher Verantwortlichkeit für billigste Verfrachtung und Verpackung. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung das Werk verlassen hat bzw. an die den Transport ausführende Person übergeben wurde. Versicherungsverträge irgendwelcher Art, wie z.B. Gütertransportversicherung für die verkaufte Ware werden von uns nur abgeschlossen, wenn wir vom Käufer hierzu ausdrücklich und schriftlich beauftragt worden sind. Sämtliche mit dem Transport verbundenen Kosten wie Verpackung, Fracht usw. sowie allfällige Versicherungsprämien gehen ausschließlich zu Lasten des Käufers. Zu Teillieferungen oder Teilleistungen ist der Verkäufer jederzeit berechtigt. Im Falle der Annahmeverweigerung haftet der Käufer für die dadurch entstandenen Kosten, es sei denn, die Annahmeverweigerung beruht auf Falschlieferung, die die Verwendung der Gesamtlieferung unmöglich macht. Für Lieferungen wird ein pauschaler Transportkostenanteil von 7 € (ohne Versicherungskosten) in Rechnung gestellt. Die Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Sämtliche Güter, die INTERFLON an die Gegenpartei liefert, bleiben somit Eigentum von INTERFLON, bis die Gegenpartei ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber INTERFLON vollumfänglich nachgekommen ist, worunter auch die Bezahlung fälliger Zinsen und Kosten zu verstehen ist.

6. Gewährleistung und Haftung

Mängelrügen müssen uns binnen einer nicht erstreckbaren Frist von 2 Tagen nach Empfang der Ware durch eingeschriebenen Brief mengen- und sortenmäßig detailliert mitgeteilt werden. Der Käufer muss uns überdies Gelegenheit bieten, die beanstandete Ware im Zustand der Anlieferung zu besichtigen und zu überprüfen. Kommt der Käufer dieser Verpflichtung nicht nach oder erfolgt die Mängelrüge verspätet, so ist jede Gewährleistung bzw. Haftung unsererseits ausdrücklich ausgeschlossen. Wird eine rechtzeitige und formgerechte Mängelrüge als begründet anerkannt, sind wir nach unserer Wahl berechtigt, gegen Rückgabe der mangelhaften Ware entweder neue Ware zu liefern oder dem Käufer den auf die mangelhafte Ware entfallenden Kaufpreis zu vergüten. Jede weitere Inanspruchnahme unsererseits, wie z.B. auf Vergütung von direkten oder indirekten Schäden, Verzugszinsen und dergleichen wird hiermit ausdrücklich und unabhängig von deren Rechtsgrund ausgeschlossen.

7. Garantie

Außer der auf den Produkten abgedruckten Beschreibung wirken keine ausdrücklichen Garantien. Der Verkäufer weist jegliche implizierte Garantien für Verkaufstüchtigkeit oder Eignung für einen besonderen Zweck ab. Da der Verkäufer nicht für irgendwelche Folgeschäden oder indirekte Schäden verantwortlich gemacht werden kann, wird der Verkäufer vielmehr nach eigener Wahl entweder die verkauften Waren ersetzen oder den Kaufpreis zurückerstatten. Werden die Waren nach Ablieferung durch den Verkäufer auf irgendeine Weise geändert oder modifiziert, wird jede Haftung abgelehnt.

8. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit dem Kauf und der Lieferung unserer Waren stehen, gilt der Gerichtsstand Wien als vereinbart. Uns bleibt es indessen unbenommen, den Käufer auch an seinem ordentlichen Gerichtsstand in Anspruch zu nehmen. Anwendbar ist ausschließlich österreichisches Recht, unter ausdrücklicher Wegbedingung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf.